

**Fachspezifische Bestimmungen  
für den Bachelor-Studiengang  
Volkswirtschaftslehre im Department  
Wirtschaftswissenschaften  
der Fakultät Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften  
der Universität Hamburg**

Vom 27. September 2006

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. Oktober 2006 die vom Departmentausschuss Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 27. September 2006 auf Grund von § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Bildung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg (WiSoG) vom 8. Februar 2005 (HmbGVBl. S. 28) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Departments Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ vom 20. September 2006 (PO B.Sc.) und beschreiben die Module für das Fach und Nebenfach Volkswirtschaftslehre.

**I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.Sc.**

Zu § 1:

Studienziele und Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1: Studienziele

(1) Der Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (kurz: Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre) vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, wesentliche Forschungsergebnisse, vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen sowie allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Das Studium vermittelt den Studierenden

- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung von volkswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten,
- die Fähigkeit, wirtschaftliche Fragestellungen im Berufsleben mit Hilfe der wissenschaftlichen Methoden der Volkswirtschaftslehre selbstständig zu analysieren,
- die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln in Wirtschaft und Verwaltung.

(2) Das Studium der Volkswirtschaftslehre als Nebenfach eines anderen Bachelor-Studienganges vermittelt den Studierenden

- grundlegende Begriffe und Methoden der Volkswirtschaftslehre sowie
- die Fähigkeit, grundsätzliche wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden eigenverantwortlich zu erfassen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studienganges

Der Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre wird vom Department Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durchgeführt.

Zu § 3:

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung in den ersten beiden Semestern nach § 51 Absatz 1 HmbHG erfüllt.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

(1) Der Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre umfasst 180 Leistungspunkte (LP); diese verteilen sich auf die Teilbereiche des Studiums wie folgt:

– Fachlicher Teil:	135 LP
– Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK):	27 LP
– Freier Wahlbereich:	18 LP

Der fachliche Teil gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen volkswirtschaftlichen Wahlpflichtbereich, einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereich und die Bachelorarbeit.

Die Allgemeinen Berufqualifizierenden Kompetenzen werden im Rahmen der Ausbildung im fachlichen wirtschaftswissenschaftlichen Teil vermittelt.

(2) Das Studium der Volkswirtschaftslehre als Nebenfach eines anderen Bachelor-Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) umfasst 45 oder 48 Leistungspunkte.

Zu § 4 Absatz 2:

Aufbau des Studiums im Bachelor-Studiengang

(1) Das Studium des Bachelor-Studienganges Volkswirtschaftslehre kann nur im Wintersemester begonnen werden. Pflichtmodule werden in der Regel einmal im Jahr angeboten.

(2) Eine Auflistung sowie detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich unter „II. Modulbeschreibungen“ dieser Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre sowie in den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Modulstruktur des Pflichtbereichs des Bachelor-Studienganges

- a) Im volkswirtschaftlichen Pflichtbereich mit obligatorischen Lehrveranstaltungen müssen insgesamt 105 LP erworben werden. Die Pflichtmodule und die zu erwerbenden LP verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

Pflichtmodule	LP insg.	Teilmodule	LP	Sem.
Mathematik	18	- Mathematik I - Mathematik II - Rechnergestützte Modellierung	6 6 6	1 2 3
Statistik	12	- Statistik I - Statistik II	6 6	1 2
Ökonometrie	12	- Angewandte Ökonometrie I - Angewandte Ökonometrie II	6 6	3 4
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12	- Einführung in die VWL - Wirtschafts- u. Theoriegeschichte	6 6	1 2
Mikro- u. Makroökonomische Theorie	12	- Mikroökonomik - Makroökonomik	6 6	2 3
Angewandte Mikro- und Makroökonomik	27	- Industrieökonomik - Finanzwissenschaft - Außenwirtschaft - Seminar	6 6 6 9	3 4 4 4
Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik	12	- Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I - Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II	6 6	5 6

Die in der Tabelle aufgeführten Pflicht-Module werden in der Regel als Vorlesungen mit Übungen angeboten.

- b) Der volkswirtschaftliche Wahlpflichtbereich dient der angestrebten Spezialisierung und Vertiefung im Fach Volkswirtschaftslehre im 3. Studienjahr. Im volkswirtschaftlichen Wahlpflichtbereich müssen 27 LP aus drei Vorlesungen und einem Seminar erworben werden.
- c) Im Rahmen des weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs müssen die Studierenden 18 LP entweder im Modul „Ökonomische Analyse des Rechts“ oder in einem von sechs alternativen betriebswirtschaftlichen Gebieten nach Maßgabe der folgenden Liste sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre erwerben. Bei der Wahl der Module im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach ist ein Überschreiten der erforderlichen 18 LP um bis zu maximal 3 LP zulässig, um die Kombination möglichst vieler Module zu ermöglichen.

- „Unternehmensführung und Public Management“:  
BWL-Pflichtmodule: „Unternehmensführung I“ 3 LP und „Unternehmensführung II“ 6 LP; dazu 9 (bis maximal 12) LP aus dem Schwerpunktfach „Unternehmensführung und Public Management“.
- „Wirtschaftsprüfung und Steuern“:  
BWL-Pflichtmodule: „Grundlagen des Rechnungswesens“ 6 LP, „Kosten- u. Leistungsrechnung“ 3 LP, „Bilanzen“ 6 LP; dazu 3 (bis maximal 6) LP aus dem Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“.
- „Finanzen und Versicherung“:  
BWL-Pflichtmodule: „Investition“ 6 LP u. „Finanzierung“ 6 LP; dazu 6 (bis maximal 9) LP aus dem Schwerpunktfach „Finanzen und Versicherung“.
- „Operations and Supply Chain Management“:  
BWL-Pflichtmodul: „Produktion“ 6 LP; dazu 12 (bis maximal 15) LP aus dem Schwerpunktfach „Operations and Supply Chain Management“.

- „Marketing und Medien“:

BWL-Pflichtmodul: „Einführung ins Marketing“ 6 LP; dazu 12 (bis maximal 15) LP aus dem Schwerpunktfach „Marketing und Medien“.

- „Wirtschaftsinformatik“:

BWL-Pflichtmodule: „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ 6 LP u. „Rechnerpraktikum“ 6 LP; dazu 6 (bis maximal 9) LP aus dem Schwerpunktfach „Wirtschaftsinformatik“.

- d) Im Freien Wahlbereich müssen 18 Leistungspunkte erworben werden. Die Studierenden können dabei die Wahlmodule aus dem Modulangebot der Universität Hamburg frei wählen.

Sofern es im Rahmen des weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs gemäß Buchstabe c) beim gewählten betriebswirtschaftlichen Gebiet durch die absolvierten Wahlpflichtmodule zu einer Überschreitung (max. 3 LP) der Anzahl von 18 LP kommt, verringert sich der Umfang des Freien Wahlbereichs um die entsprechende Leistungspunktzahl.

- e) Der Erwerb von Leistungspunkten, die für das Bestehen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre nicht erforderlich sind, ist ausgeschlossen.
- f) Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit umfasst 12 LP; die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.

#### (2) Modulstruktur des ABK-Bereiches

Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) werden im Gesamtumfang von 27 LP vermittelt in den folgenden Modulen aus dem Kreis der Pflichtmodule:

Mathematik (ABK-Anteil 5 LP), Statistik (ABK-Anteil 3 LP), Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (ABK-Anteil 3 LP), Mikro- und makroökonomische Theorie (ABK-Anteil 3 LP), Angewandte Mikro- und Makroökonomie (ABK-Anteil 9 LP), Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik (ABK-Anteil 4 LP).

## (3) Modulstruktur des Nebenfach-Studienganges

Zum Studium der Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) können spezifische Module angeboten und Module des Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre herangezogen werden.

Insgesamt müssen im Nebenfach Volkswirtschaftslehre 45 oder 48 LP in volkswirtschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erworben werden. Pflichtmodule sind die Module Methoden der Volkswirtschaftslehre (12 LP) sowie Mikro- und Makroökonomische Theorie (12 LP). Im Wahlpflichtbereich müssen entweder 21 LP im Wahlpflichtmodul Angewandte Mikro- und Makroökonomik (A) erworben werden oder 24 LP durch zwei der drei Module Angewandte Mikro- und Makroökonomik (B), Volkswirtschaftstheorie und -politik sowie Quantitative Methoden. Bei Nebenfachstudierenden, die sich für die zweite Variante entscheiden und 48 LP im Nebenfach Volkswirtschaftslehre absolvieren, verringert sich der Umfang ihres freien Wahlbereiches von 18 LP auf 15 LP.

## Zu § 4 Absatz 5:

## Teilzeitstudium

Der Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Regelungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

## Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als in der ersten Semesterwoche.

## Zu § 5:

## Lehrveranstaltungsarten

## Zu § 5 Satz 3 :

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Näheres ist den Modulbeschreibungen sowie den Vorlesungsankündigungen zu entnehmen.

## Zu § 5 Satz 4:

Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Lehrveranstaltungen.

## Zu § 8:

Anrechnung von Studienzeiten,  
Studienleistungen und Prüfungsleistungen

## Zu § 8 Absatz 2:

Die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

## Zu § 8 Absatz 6:

Die Anrechnung von Prüfungsleistungen beschränkt sich auf maximal die Hälfte der für den Bachelor-Abschluss erforderlichen Leistungspunkte. Eine Bachelorarbeit kann nicht angerechnet werden.

## Zu § 10:

Fristen für Modulprüfungen und  
Wiederholung von Modulprüfungen

## Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb der Frist gemäß § 10 Absatz 2 der Prüfungsordnung maximal drei Prüfungsversuche zulässig.

## Zu § 14:

## Bachelorarbeit

## Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module im Umfang von 120 LP sowie den erfolgreichen Abschluss eines Seminars voraus. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist spätestens sechs Wochen nach Bestehen der letzten Modulprüfung zu beantragen.

## Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Bachelorarbeit kann nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.

## Zu § 14 Absatz 11 Satz 4:

Die Entscheidung darüber, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, trifft der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

## Zu § 15:

## Bewertung der Prüfungsleistungen

## (1) Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, so wird die Note des Moduls als ein mit Hilfe der Leistungspunkte gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

## (2) Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden die Noten der Modulprüfungen und die Note der Bachelorarbeit mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

## Zu § 17:

## Täuschung

Versucht ein Student bzw. eine Studentin, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung zu beeinflussen, gilt die Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Darüber hinaus gilt in diesem Fall die erste Prüfung als erste Wiederholungsprüfung. Bei der Bachelorarbeit gibt es im Falle einer Täuschung auf keinen Fall eine zweite Wiederholungsmöglichkeit.

## II. Modulbeschreibungen

### A) Hauptfachstudium

Pflichtbereich und volkswirtschaftlicher Wahlpflichtbereich	Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen	Semesterlage
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12	a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1. Semester
		b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte	2. Semester
Mikro- und Makroökonomische Theorie	12	a) Mikroökonomik	2. Semester
		b) Makroökonomik	3. Semester
Mathematik	18	a) Mathematik I	1. Semester
		b) Mathematik II	2. Semester
		c) Rechnergestützte Modellierung	3. Semester
Statistik	12	a) Statistik I	1. Semester
		b) Statistik II	2. Semester
Ökonometrie	12	a) Angewandte Ökonometrie I	3. Semester
		b) Angewandte Ökonometrie II	4. Semester
Angewandte Mikro- und Makroökonomik	27	a) Industrieökonomik	3. Semester
		b) Finanzwissenschaft	4. Semester
		c) Außenwirtschaft	4. Semester
		d) Seminar	4. Semester
Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik	12	a) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I	5. Semester
		b) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II	6. Semester
Vertiefungsmodul VWL für Fortgeschrittene I	12	Vorlesungen aus dem volkswirtschaftlichen Wahlpflichtbereich	5. Semester
Vertiefungsmodul VWL für Fortgeschrittene II	15	Vorlesung und Seminar aus dem volkswirtschaftlichen Wahlpflichtbereich	5. und 6. Semester
Zwischensumme	132	(davon sind 27 LP dem ABK-Bereich zuzurechnen)	

Weiterer Wahlpflichtbereich	Leistungspunkte		Semesterlage
Ökonomische Analyse des Rechts	18	a) Ökonomische Grundlagen der modernen Rechtsentwicklung:	3. Semester
		b) Gesellschaftsrecht:	4. Semester
		c) Ökonomische Analyse des Rechts I:	4. Semester
		d) Ökonomische Analyse des Rechts II:	5. Semester
Unternehmensführung und Public Management	18	BWL-Pflichtmodule „Unternehmensführung I+II“ 9 LP; dazu 9 (bis max. 12) LP aus dem Schwerpunktfach „Unternehmensführung und Public Management“	3. bis 5. Semester
Wirtschaftsprüfung und Steuern	18	BWL-Pflichtmodule „Grundlagen des Rechnungswesens“ 6 LP, „Kosten- u. Leistungsrechnung“ 3 LP, „Bilanzen“ 6 LP; dazu 3 (bis max. 6) LP aus dem Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“	3. bis 5. Semester
Finanzen und Versicherung	18	BWL-Pflichtmodule „Investition“ 6 LP u. „Finanzierung“ 6 LP; dazu 6 (bis max. 9) LP aus dem Schwerpunktfach „Finanzen und Versicherung“	3. bis 5. Semester
Operations and Supply Chain Management	18	BWL-Pflichtmodul „Produktion“ 6 LP; dazu 12 (bis max. 15) LP aus dem Schwerpunktfach „Operations and Supply Chain Management“.	3. bis 5. Semester
Marketing und Medien	18	BWL-Pflichtmodul „Einführung ins Marketing“ 6 LP; dazu 12 (bis max. 15) LP aus dem Schwerpunktfach „Marketing und Medien“.	3. bis 5. Semester
Wirtschaftsinformatik	18	BWL-Pflichtmodule „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ 6 LP u. „Rechnerpraktikum“ 6 LP; dazu 6 (bis max. 9) LP aus dem Schwerpunktfach „Wirtschaftsinformatik“.	3. bis 5. Semester

Daraus zu erbringende Leistungspunkte:	18
--	----

Wahlbereich	Leistungspunkte		Semesterlage
Freier Wahlbereich	18	An der Universität Hamburg angebotene Module oder Teilmodule nach freier Wahl.	frei

Leistungspunkte aus Bachelor-Arbeit	12
<b>Summe</b>	<b><u>180</u></b>

## Pflichtbereich:

Pflichtmodul	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre.</li> <li>- Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen.</li> <li>- Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen.</li> <li>- Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte.</li> <li>- Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen.</li> <li>- Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen.</li> <li>-</li> </ul>
Inhalte	<p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse.</li> <li>- Einführung in die mikroökonomische Theorie.</li> <li>- Einführung in die makroökonomische Theorie.</li> </ul> <p>b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Wirtschaftsgeschichte (seit der Industrialisierung) und die Theoriegeschichte (beginnend mit der Klassik).</li> <li>- Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen.</li> </ul>
Semesterlage	<p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: 1. Semester</p> <p>b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: 2. Semester</p>
Lehrformen	<p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)</p> <p>b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)</p>

Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	BSc-Studiengang VWL BSc-Studiengang BWL Andere Bachelor-Studiengänge an der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Sowohl zur „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ als auch zur „Wirtschafts- und Theoriegeschichte“ finden Modulteilprüfungen als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für  a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,  b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.  Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: 6 Leistungspunkte  b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte, davon 3 Leistungspunkte für ABK
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Pflichtmodul	
Mikro- und Makroökonomische Theorie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme.</li> <li>- Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken.</li> <li>- Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion.</li> <li>- Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen.</li> <li>- Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle.</li> <li>- Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz.</li> <li>- Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle.</li> <li>- Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit).</li> <li>- Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.</li> </ul>
Inhalte	<p>a) Mikroökonomik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts (Nutzenmaximierung, Slutsky-Gleichung, Entscheidung unter Risiko), zur Theorie der Unternehmung (Gewinnmaximierung, Dualität, Faktormärkte), Analyse von Marktformen, Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie, Externalitäten, öffentliche Güter, asymmetrische Information.</li> </ul> <p>b) Makroökonomik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, Preis-Zins-Dynamik, Bedeutung von Erwartungen, Analyse langfristigen Wachstums, Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.</li> </ul>
Semesterlage	<p>a) Mikroökonomik: 2. Semester</p> <p>b) Makroökonomik: 3. Semester</p>
Lehrformen	<p>a) Mikroökonomik: Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS)</p> <p>b) Makroökonomik : Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS)</p>

Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>a) Mikroökonomik: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die VWL“ des Moduls „Grundlagen der VWL“ und an der Lehrveranstaltung „Mathematik I“.</p> <p>b) Makroökonomik: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls „Grundlagen der VWL“ und des Moduls „Mathematik“.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>BSc-Studiengang VWL BSc-Studiengang BWL B.A.-Nebenfachstudium VWL Andere Bachelor-Studiengänge an der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Sowohl zur „Mikroökonomik“ als auch zur „Makroökonomik“ finden Modulteilprüfungen als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Mikroökonomik: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,</p> <p>b) Makroökonomik : Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p>Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>a) Mikroökonomik: 6 Leistungspunkte</p> <p>b) Makroökonomik : 6 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte, davon 3 Leistungspunkte für ABK
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Pflichtmodul	
Mathematik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zum problemlösenden Denken.</li> <li>- Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten.</li> <li>- Erlernen einer mathematischen Programmiersprache (z. B. GAUSS)</li> <li>- Fähigkeit zur strukturierten Umsetzung eines Modells am Computer.</li> <li>- Transfer und Vertiefung der vorgestellten Techniken durch eigenständige Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben</li> </ul>
Inhalte	<p>a) Mathematik I und II: Grundlagen der Aussagenlogik und Mengenlehre sowie die für den weiteren Fortgang des Studiums notwendigen Sachverhalte aus den Gebieten der Linearen Algebra sowie der ein- und mehrdimensionalen reellen Analysis. Die Bedeutung und Anwendbarkeit der vorgestellten Methoden und Techniken wird durch (in der Regel stark vereinfachte) Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften illustriert.</p> <p>b) Rechnergestützte Modellierung : Allgemeine Programmiertechniken, Erlernen einer mathematischen Programmiersprache, computergestützte Lösung von Gleichungssystemen und Optimierungsproblemen. Strukturierte Programmierung statischer volkswirtschaftlicher Modelle. Kalibrations- und Regressions-techniken. Quantitative Auswertung anhand von Simulationen.</p>
Semesterlage	<p>a) Mathematik I: 1. Semester</p> <p>b) Mathematik II: 2. Semester</p> <p>c) Rechnergestützte Modellierung : 3. Semester</p>
Lehrformen	<p>a) Mathematik I: Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS)</p> <p>b) Mathematik II: Vorlesung (3 SWS) und Übung (1 SWS)</p> <p>c) Rechnergestützte Modellierung : Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)</p>

Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>a) Mathematik I: Keine.</p> <p>b) Mathematik II: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Mathematik I“.</p> <p>c) Rechnergestützte Modellierung: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Mathematik I“ und „Mathematik II“.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>BSc-Studiengang VWL</p> <p>BSc-Studiengang BWL</p> <p>Andere Bachelor-Studiengänge an der Universität Hamburg.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Sowohl zu „Mathematik I“ und zu „Mathematik II“ als auch zur „Rechnergestützten Modellierung“ finden Modulelprüfungen entweder als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulelprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Mathematik I: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,</p> <p>b) Mathematik II: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,</p> <p>c) Rechnergestützte Modellierung: Selbstständiges Programmieren.</p> <p>Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>a) Mathematik I: 6 Leistungspunkte</p> <p>b) Mathematik II: 6 Leistungspunkte</p> <p>c) Rechnergestützte Modellierung: 6 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte, davon 5 Leistungspunkte für ABK
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	3 Semester

Pflichtmodul	
Statistik	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind.</li> <li>- Fähigkeit zur Sichtung, kritischen Rezeption und Analyse von Datenmaterial im Berufsleben.</li> </ul>
Inhalte	<p>Statistik I und II:  Empirische Methoden der Darstellung und Charakterisierung von Daten verschiedener Variablenarten bzw. Merkmale; spezielle Berücksichtigung auch von Grundlagen der Wirtschaftsstatistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Modellierung von diskreten Zufallsprozessen über Zufallsvariablen und ihre Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Modellierung von stetigen Zufallsprozessen; Stichprobenziehungen; Schätzfunktionen und ihre Verteilungen; Anwendungen von Stichprobenziehungen in parametrischen und nicht-parametrischen Tests auf Eigenschaften vorliegender oder unterstellter Modellvariablen; Einfache Regressionsansätze.</p>
Semesterlage	a) Statistik I: 1. Semester b) Statistik II: 2. Semester
Lehrformen	a) Statistik I: Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS) b) Statistik II: Vorlesung (3SWS) + Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	a) Statistik I: Keine. b) Statistik II: Regelmäßige Teilnahme an „Statistik I“.
Verwendbarkeit des Moduls	BSc-Studiengang VWL BSc-Studiengang BWL Andere Bachelor-Studiengänge an der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Sowohl zu „Statistik I“ als auch zu „Statistik II“ finden Modulteilprüfungen in Form je einer Klausur statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Statistik I:  Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,  b) Statistik II:  Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p>Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	a) Statistik I: 6 Leistungspunkte b) Statistik II: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte, davon 3 Leistungspunkte für ABK
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Pflichtmodul	
Ökonometrie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Quantifizierung ökonomischer Zusammenhänge</li> <li>- Verständnis der Standardannahmen und -methoden</li> <li>- Kenntnisse neuer Schätz- und Testverfahren</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung auf grundlegende Modelle der Volks- und Betriebswirtschaftslehre</li> </ul>
Inhalte	<p>a) Angewandte Ökonometrie I (Grundlagen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfaches und multiples lineares Regressionsmodell</li> <li>- Schätz- und Testverfahren</li> <li>- Prognosemodelle</li> <li>- Annahmeverletzungen (u.a. Fehlspezifikation, Strukturbrüche, simultane Gleichungen)</li> </ul> <p>b) Angewandte Ökonometrie II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Annahmeverletzungen (u.a. Multikollinearität, nichtskalare Varianz- Kovarianzmatrix, stochastische Regressoren usw.)</li> <li>- Zeitreihenanalyse</li> <li>- Modelle für Panel-Daten</li> <li>- Überblick über neuere Entwicklungen in der Ökonometrie</li> </ul>
Semesterlage	<p>a) Angewandte Ökonometrie I: 3. Semester</p> <p>b) Angewandte Ökonometrie II: 4. Semester</p>
Lehrformen	<p>a) Angewandte Ökonometrie I: Vorlesung (3 SWS) einschließlich Übung (1 SWS)</p> <p>b) Angewandte Ökonometrie II: Vorlesung (3 SWS) einschließlich Übung (1 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Angewandte Ökonometrie I: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls „Statistik“.</p> <p>Angewandte Ökonometrie II: Erfolgreicher Abschluss des Teilmoduls „Ökonometrie I“ mit mindestens „ausreichend“ (4,0).</p>

Verwendbarkeit des Moduls	BSc-Studiengang VWL Andere Bachelor-Studiengänge an der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Sowohl zu „Ökonometrie I“ als auch zu „Ökonometrie II“ finden Modulteilprüfungen entweder als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für  a) Angewandte Ökonometrie I: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,  b) Angewandte Ökonometrie II: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.  Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	a) Angewandte Ökonometrie I: 6 Leistungspunkte  b) Angewandte Ökonometrie II: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Pflichtmodul	
Angewandte Mikro- und Makroökonomie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Anwendung der in Mikro- und Makrotheorie erlernten methodischen Konzepte und theoretischen Kenntnisse auf die Analyse wirtschafts-, steuer- und finanz- sowie unternehmenspolitischer Fragestellungen.</li> </ul> <p>Fähigkeit, bei der schriftlichen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inhaltliche und methodische Kenntnisse selbstständig einzusetzen und die Arbeitsergebnisse im Seminar vor einer größeren Gruppe zu präsentieren und zu diskutieren.</p>
Inhalte	<p>a) Industrieökonomik: Die Veranstaltung zur Industrieökonomik befasst sich mit der angewandten Preis-, Markt- und Wettbewerbstheorie. Im Zentrum stehen das Marktverhalten im Monopol, der oligopolistische Wettbewerb (in spieltheoretischer Analyse), das Innovationsverhalten von Unternehmen im Wettbewerb und die Analyse von Forschung und Entwicklung. Dabei werden neben den theoretischen Aspekten auch empirische Aspekte der verschiedenen Themengebiete behandelt und Brücken zur betriebswirtschaftlichen Unternehmenspolitik (insbesondere zum Marketing-Management in den Bereichen Preis-, Absatz-, Produkt- und Kommunikationspolitik) geschlagen.</p> <p>b) Finanzwissenschaft: Im Zentrum der Veranstaltung zur Finanzwissenschaft steht die Analyse der öffentlichen Ausgaben (einschließlich der Sozialversicherung), der öffentlichen Einnahmen (einschließlich der Staatsverschuldung) und der föderalen Finanzverfassung. Gegenstand der Veranstaltung sind insbesondere die Ursachen, Instrumente und Wirkungen der ausgaben- und einnahmenpolitischen Maßnahmen des Staates und die Erklärung von Staatsverhalten (inklusive Staatsversagen).</p> <p>c) Außenwirtschaft: Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Grundkonzepte der realen und monetären Außenhandelstheorie und -politik. Analysiert werden die verschiedenen Ursachen des inter- und intraindustriellen Handels, die nationalen und internationalen Vor- und Nachteile des internationalen Handels und die Ursachen, Instrumente und ökonomischen Folgen der tarifären und nicht-tarifären Handelsprotektion. Ferner befasst sich die Veranstaltung mit den Ursachen und Folgen der internationalen Mobilität von Produktionsfaktoren und Unternehmen. In Ergänzung zu den Inhalten in Makroökonomie werden wichtige Grundkonzepte der monetären Außenhandelstheorie und -politik behandelt, namentlich die Zahlungsbilanz als Indikator der Außenwirtschaftspolitik, Devisenmärkte und Wechselkurse sowie die internationale Transmission und Koordinierung der Wirtschaftspolitik.</p> <p>d) Seminar: Wechselnde Themen.</p>

Semesterlage	a) Industrieökonomik: 3. Semester  b) Finanzwissenschaft: 4. Semester  c) Außenwirtschaft: 4. Semester  d) Seminar: 4. Semester
Lehrformen	a) Industrieökonomik: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)  b) Finanzwissenschaft: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)  c) Außenwirtschaft: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)  d) Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.

Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>a) Industrieökonomik: Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Mikroökonomik“ des Moduls „Mikro- und makroökonomische Theorie“.</p> <p>b) Finanzwissenschaft: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls „Mikro- und makroökonomische Theorie“.</p> <p>c) Außenwirtschaft: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls „Mikro- und makroökonomische Theorie“.</p> <p>d) Seminar: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls „Mikro- und makroökonomische Theorie“.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	BSc-Studiengang VWL Andere Bachelor-Studiengänge an der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Sowohl zur „Industrieökonomik“, zur „Finanzwissenschaft“ und zur „Außenwirtschaft“ als auch zum Seminar finden Modulteilprüfungen entweder als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung bzw. im Seminar voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Industrieökonomik: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,</p> <p>b) Finanzwissenschaft: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,</p> <p>c) Außenwirtschaft: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,</p> <p>d) Seminar: Studienleistungen gemäß Ankündigung des Veranstalters.</p> <p>Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung, bekanntgegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>a) Industrieökonomik: 6 Leistungspunkte</p> <p>b) Finanzwissenschaft: 6 Leistungspunkte</p> <p>c) Außenwirtschaft: 6 Leistungspunkte</p> <p>d) Seminar: 9 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	27 Leistungspunkte, davon 9 Leistungspunkte für ABK
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

<p>Pflichtmodul</p> <p>Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik</p>	
<p>Qualifikationsziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur eigenständigen Befassung mit aktuellen Fragen der Wirtschaftstheorie und -politik.</li> <li>- Fähigkeit zum Transfer von Lehrbuchwissen auf aktuelle ökonomische Fragestellungen.</li> <li>- Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur.</li> </ul>
<p>Inhalte</p>	<p>a) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I: Die Veranstaltung zum Thema „Aktuelle Probleme der deutschen Wirtschaftspolitik“ soll die Probleme der deutschen Wirtschaftspolitik anhand aktueller empirischer Daten aufzeigen. Darüber hinaus werden Erklärungs- und Lösungsansätze für die jeweiligen Probleme vorgestellt und diskutiert. Dabei werden die folgenden Politikbereiche in je einer Vorlesungseinheit abschließend behandelt: Ordnungspolitik, Wachstumspolitik, Konjunkturpolitik, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Bildungspolitik, Bevölkerungspolitik, Innovationspolitik und Föderalismuspolitik.</p> <p>Begleitend zur Vorlesung wird in einer Übung der erlernte Stoff angewendet und vertieft.</p> <p>In Abhängigkeit von aktuellen Entwicklungen können auch vereinzelt andere Themen für die Veranstaltung gewählt werden.</p> <p>b) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II: Die Veranstaltung zum Thema „Unternehmen und Volkswirtschaften im globalen Wettbewerb“ analysiert den Prozess der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung und Arbeitsteilung aus theoretischer und empirischer Sicht. Ebenfalls behandelt werden die wirtschaftspolitischen Aspekte dieser Entwicklungen.</p> <p>In der vorlesungsbegleitenden Übung bearbeiten die Studierenden Übungsaufgaben zum Stoff. Dabei wird der Umgang mit internationalem statistischem Datenmaterial und entsprechenden Datenbankrecherchen vermittelt.</p> <p>In Abhängigkeit von aktuellen Entwicklungen können auch andere Themen für die Veranstaltung gewählt werden.</p>
<p>Semesterlage</p>	<p>a) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I: 5. Semester</p> <p>b) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II: 6. Semester</p>

Lehrformen	<p>a) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)</p> <p>b) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls „Angewandte Mikro- und Makroökonomik“
Verwendbarkeit des Moduls	BSc-Studiengang VWL Andere Bachelor-Studiengänge an der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Sowohl zur „Volkswirtschaftstheorie und -politik I“ als auch zur „Volkswirtschaftstheorie und -politik II“ finden Modulteilprüfungen entweder als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,</p> <p>b) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p>Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>a) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I: 6 Leistungspunkte</p> <p>b) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II: 6 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte, davon 4 Leistungspunkte für ABK
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

### Volkswirtschaftlicher Wahlpflichtbereich:

Vertiefungsmodul VWL für Fortgeschrittene I	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Profilbildung in Volkswirtschaftslehre, insbesondere Schwerpunktsetzung auf mikroökonomische, makroökonomische, finanzwissenschaftliche oder quantitative Fragestellungen.</li> <li>- Vertiefung der methodischen und inhaltlichen Kenntnisse.</li> </ul>
Inhalte	Es werden Vorlesungen zu wechselnden Themen angeboten, die auf den Pflichtmodulen aufbauen. In jedem Semester wird eine Liste zulässiger Veranstaltungen durch den Prüfungsausschuss veröffentlicht.
Semesterlage	a) Wahlpflichtvorlesung I: 5. Semester  b) Wahlpflichtvorlesung II: 5. Semester
Lehrformen	a) Wahlpflichtvorlesung I: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)  b) Wahlpflichtvorlesung II: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Industrieökonomik“, „Finanzwissenschaft“ und „Außenwirtschaft“ des Moduls „Angewandte Mikro- und Makroökonomik“.
Verwendbarkeit des Moduls	BSc-Studiengang VWL
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Sowohl zur „Wahlpflichtvorlesung I“ als auch zur „Wahlpflichtvorlesung II“ finden Modulteilprüfungen entweder als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Wahlpflichtvorlesung I: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,</p> <p>b) Wahlpflichtvorlesung II: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p>Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen und die konkrete Prüfungsform werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>a) Wahlpflichtvorlesung I: 6 Leistungspunkte</p> <p>b) Wahlpflichtvorlesung II: 6 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Vertiefungsmodul VWL für Fortgeschrittene II	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Profilbildung in Volkswirtschaftslehre, insbesondere Schwerpunktsetzung auf mikroökonomische, makroökonomische, finanzwissenschaftliche oder quantitative Fragestellungen.</li> <li>- Vertiefung der methodischen und inhaltlichen Kenntnisse.</li> <li>- Fähigkeit, bei der schriftlichen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inhaltliche und methodische Kenntnisse selbstständig einzusetzen und die Arbeitsergebnisse im Seminar vor einer größeren Gruppe zu präsentieren und zu diskutieren.</li> </ul>
Inhalte	<p>a) Vorlesung: Es werden Veranstaltungen zu wechselnden Themen angeboten, die auf den Pflichtmodulen aufbauen. In jedem Semester wird eine Liste zulässiger Veranstaltungen durch den Prüfungsausschuss veröffentlicht.</p> <p>d) Seminar: Wechselnde Themen</p>
Semesterlage	<p>a) Wahlpflichtvorlesung III: 5. Semester</p> <p>b) Seminar: 6. Semester</p>
Lehrformen	<p>a) Wahlpflichtvorlesung III: Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)</p> <p>b) Seminar (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.

Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>a) Wahlpflichtvorlesung III: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Industrieökonomik“, „Finanzwissenschaft“ und „Außenwirtschaft“ des Moduls „Angewandte Mikro- und Makroökonomik“.</p> <p>b) Seminar: Die Teilnahme am Seminar setzt das Bestehen einer der drei Teilprüfungsleistungen „Wahlpflichtvorlesung I“, „Wahlpflichtvorlesung II“ oder „Wahlpflichtvorlesung III“ der beiden Vertiefungsmodule „VWL für Fortgeschrittene I bzw. II“ mit mindestens „ausreichend“ (4,0) voraus.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	BSc-Studiengang VWL
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	<p>Sowohl zur „Wahlpflichtvorlesung III“ als auch zum „Seminar“ finden Modulteilprüfungen entweder als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung bzw. im Seminar voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Wahlpflichtvorlesung III: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben,</p> <p>b) Seminar: Studienleistungen gemäß Ankündigung des Veranstalters.</p> <p>Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>a) Wahlpflichtvorlesung III: 6 Leistungspunkte</p> <p>c) Seminar: 9 Leistungspunkte</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

## Weiterer Wahlpflichtbereich:

Wahlpflichtmodul	
Ökonomische Analyse des Rechts	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zum Einsatz des wirtschaftswissenschaftlichen Instrumentariums bei der Analyse von Gesetzen und ihren Wirkungen.</li> <li>- Erlernen grundlegender und fortgeschrittener Anwendungsmöglichkeiten der ökonomischen Analyse des Rechts.</li> <li>- Fähigkeit zur Rezeption des aktuellen Stands der internationalen Forschung und der (weitgehend englischsprachigen) Literatur.</li> </ul>
Inhalte	<p>a) Ökonomische Grundlagen der modernen Rechtsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hier werden wesentliche ökonomische Funktionen der Rechtsordnung dargestellt, insbesondere die vertragstheoretischen Grundlagen der Verfassung, die normative und positive Theorie der Regulierung sowie die ökonomische Funktion absoluter und relativer Rechte.</li> </ul> <p>b) Gesellschaftsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der in der Rechtswirklichkeit am häufigsten anzutreffenden Organisationsformen des Privatrechts. Begleitend wird eine ökonomische Theorie der rechtlichen Unternehmensformen erarbeitet.</li> </ul> <p>c) Ökonomische Analyse des Rechts I:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse zahlreicher Rechtsgebiete auf der Grundlage der Wirtschaftswissenschaften (insbesondere der Mikroökonomie), Studium der ökonomischen Analyse des Rechts anhand moderner aktueller Problemfelder.</li> </ul> <p>d) Ökonomische Analyse des Rechts II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse des Deliktsrechts und des Vertragsrechts im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen, Anwendung mikroökonomischer Methoden und Forschungsergebnisse auf die Analyse zentraler Normen des deutschen Zivilrechts.</li> </ul>
Semesterlage	<p>a) Ökonomische Grundlagen der modernen Rechtsentwicklung: 3. Semester</p> <p>b) Gesellschaftsrecht: 4. Semester</p> <p>c) Ökonomische Analyse des Rechts I: 4. Semester</p> <p>d) Ökonomische Analyse des Rechts II: 5. Semester</p>
Lehrformen	<p>a) Ökonomische Grundlagen der modernen Rechtsentwicklung: Vorlesung (2 SWS)</p> <p>b) Gesellschaftsrecht: Vorlesung (2 SWS)</p> <p>c) Ökonomische Analyse des Rechts I: Vorlesung (2 SWS)</p>

	d) Ökonomische Analyse des Rechts II: Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im BSc-Studiengang VWL. Das Modul kann auch für den freien Wahlbereich im BSc-Studiengang VWL eingesetzt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Zu jeder Vorlesung finden Modulteilprüfungen entweder als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu jeder Modulteilprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der entsprechenden Vorlesung voraus. Ferner wird vorausgesetzt, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Prüfungssprache ist Deutsch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	a) Ökonomische Grundlagen der modernen Rechtsentwicklung: 4 Leistungspunkte  b) Gesellschaftsrecht: 4 Leistungspunkte  c) Ökonomische Analyse des Rechts I: 5 Leistungspunkte  d) Ökonomische Analyse des Rechts I: 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	3 Semester

BWL-Wahlpflichtbereiche	gemäß Modulhandbuch B. Sc. BWL	
Unternehmensführung und Public Management	BWL-Pflichtmodule „Unternehmensführung I + II“ 9 LP; dazu 9 (max. 12) LP aus dem Schwerpunktfach „Unternehmensführung und Public Management“	Einzelheiten gemäß BWL- Modulbeschreibung
Wirtschaftsprüfung und Steuern	BWL-Pflichtmodule „Grundlagen des Rechnungswesen“ 6 LP, „Kosten- u. Leistungsrechnung“ 3 LP, „Bilanzen“ 6 LP; dazu 3 (max. 6) LP aus dem Schwerpunktfach „Wirtschaftsprüfung und Steuern“	Einzelheiten gemäß BWL- Modulbeschreibung
Finanzen und Versicherung	BWL-Pflichtmodule „Investition“ 6 LP u. „Finanzierung“ 6 LP; dazu 6 (max. 9) LP aus dem Schwerpunktfach „Finanzen und Versicherung“	Einzelheiten gemäß BWL- Modulbeschreibung
Operations and Supply Chain Management	BWL-Pflichtveranstaltung „Produktion“ 6 LP; dazu 12 (max. 15) LP aus dem Schwerpunktfach „Operations and Supply Chain Management“.	Einzelheiten gemäß BWL- Modulbeschreibung
Marketing und Medien	BWL-Pflichtmodul „Einführung ins Marketing“ 6 LP; dazu 12 (max. 15) LP aus dem Schwerpunktfach „Marketing und Medien“.	Einzelheiten gemäß BWL- Modulbeschreibung
Wirtschaftsinformatik	BWL-Pflichtmodule „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ 6 LP u. „Rechnerpraktikum“ 6 LP; dazu 6 (max. 9) LP aus dem Schwerpunktfach „Wirtschaftsinformatik“.	Einzelheiten gemäß BWL- Modulbeschreibung

### Freier Wahlbereich:

(Teil-) Module nach freier Wahl	gemäß Modulbeschreibungen anderer Fächer
---------------------------------	--

## B) Nebenfachstudium

Pflichtbereich	Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen	Semester- lage
Methoden der Volkswirtschaftslehre	12	a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1. Semester
		b) Mathematik I	1. Semester
Mikro- und Makroökonomische Theorie	12	a) Mikroökonomik	2. Semester
		b) Makroökonomik	3. Semester

Zwischensumme	24
---------------	----

**Im Wahlpflichtbereich können entweder 21 LP durch ein Modul mit zwei Vorlesungen und einem Seminar erreicht werden oder 24 LP durch zwei Module mit je zwei Vorlesungen (kein Seminar).**

Wahlpflichtbereich	Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen	Semester- lage
Entweder 21 LP durch Modul			
Angewandte Mikro- und Makroökonomik (A)	21	Zwei Vorlesungen (12 LP) nach freier Wahl und ein Seminar (9 LP) aus: a) Industrieökonomik b) Finanzwissenschaft c) Außenwirtschaft d) Seminar	3. Semester 4. Semester 4. Semester 4. Semester
oder 24 LP durch zwei Module nach freier Wahl aus			
Angewandte Mikro- und Makroökonomik (B)	12	Zwei Vorlesungen (12 LP) nach freier Wahl aus: a) Industrieökonomik b) Finanzwissenschaft c) Außenwirtschaft	3. Semester 4. Semester 4. Semester
Volkswirtschaftstheorie und -politik	12	Zwei Vorlesungen (12 LP) nach freier Wahl aus: a) Wirtschafts- und Theoriegeschichte b) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I c) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II	4. Semester 5. Semester 6. Semester
Quantitative Methoden	12	Zwei Vorlesungen (12 LP) nach freier Wahl aus: a) Statistik I b) Angewandte Ökonometrie I c) Angewandte Ökonometrie II	1./3. Semester 3. Semester 4. Semester

## Pflichtbereich:

Pflichtmodul	
Methoden der Volkswirtschaftslehre	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre.</li> <li>- Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen.</li> <li>- Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen.</li> <li>- Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte.</li> <li>- Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen.</li> <li>- Fähigkeit zum problemlösenden Denken.</li> <li>- Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten.</li> <li>- Transfer und Vertiefung der vorgestellten Techniken durch eigenständige Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben</li> </ul>
Inhalte, Lehrformen, Studienleistungen, Unterrichtssprache, Voraussetzungen für die Teilnahme, Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium, Modul Grundlagen der VWL</p> <p>b) Mathematik I: Alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium, Modul Mathematik</p>
Semesterlage	<p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: 1. Semester</p> <p>b) Mathematik I: 1. Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Nebenfachstudium VWL
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Pflichtmodul	Alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium.
Mikro- und Makroökonomische Theorie	

## Wahlpflichtbereich:

Wahlpflichtmodul Angewandte Mikro- und Makroökonomik (A)	Zwei Vorlesungen nach freier Wahl und ein Seminar aus dem Modul „Angewandte Mikro- und Makroökonomik“ des Hauptfachstudiums (21 LP).  Im übrigen alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium.
Wahlpflichtmodul Angewandte Mikro- und Makroökonomik (B)	Zwei Vorlesungen nach freier Wahl aus dem Modul „Angewandte Mikro- und Makroökonomik“ des Hauptfachstudiums (12 LP).  Im übrigen alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium
Wahlpflichtmodul Volkswirtschaftstheorie und -politik	Es sind zwei der drei Vorlesungen frei zu wählen (12 LP).
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen grundlegender wirtschaftstheoretischer Konzepte.</li> <li>- Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen.</li> <li>- Fähigkeit zur eigenständigen Befassung mit aktuellen Fragen der Wirtschaftstheorie und -politik.</li> <li>- Fähigkeit zum Transfer von Lehrbuchwissen auf aktuelle ökonomische Fragestellungen.</li> <li>- Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur.</li> </ul>
Inhalte, Lehrformen, Studienleistungen, Unterrichtssprache, Voraussetzungen für die Teilnahme, Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<p>a) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium, Modul „Grundlagen der VWL“</p> <p>b) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I: Alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium, Modul „Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik“</p> <p>c) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II: Alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium, Modul „Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik“</p>
Semesterlage	<p>a) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: 4. Semester</p> <p>b) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik I: 5. Semester</p> <p>c) Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftstheorie und -politik II: 6. Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Nebenfachstudium VWL
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2-3 Semester

Wahlpflichtmodul	Es sind zwei der drei Vorlesungen frei zu wählen (12 LP).
Quantitative Methoden	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studium von Bedeutung sind.</li> <li>- Fähigkeit zur Sichtung, kritischen Rezeption und Analyse von Datenmaterial im Berufsleben.</li> <li>- Fähigkeit zur Quantifizierung ökonomischer Zusammenhänge</li> <li>- Verständnis der Standardannahmen und -methoden</li> <li>- Kenntnisse neuer Schätz- und Testverfahren</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung auf grundlegende Modelle der Volks- und Betriebswirtschaftslehre</li> </ul>
Inhalte, Lehrformen, Studienleistungen, Unterrichtssprache, Voraussetzungen für die Teilnahme, Art, Voraussetzung und Sprache der Prüfung	<p>a) Statistik I: Alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium, Modul Statistik</p> <p>b) Angewandte Ökonometrie I: Alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium, Modul Ökonometrie</p> <p>b) Angewandte Ökonometrie II: Alle Angaben wie unter A) Hauptfachstudium, Modul Ökonometrie</p>
Semesterlage	<p>a) Statistik I: 1. Semester oder 3. Semester</p> <p>b) Angewandte Ökonometrie I: 3. Semester</p> <p>b) Angewandte Ökonometrie II: 4. Semester</p>
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Nebenfachstudium VWL
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2-3 Semester

Zu § 23:

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2006/2007 aufnehmen.

Hamburg, den 12. Oktober 2006

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 58